



SPD-Fraktion

Datum: 2016-01-25

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6048/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.02.2016

Titel:

Änderung der Betreuungsverträge in Kitas

SPD-FRAKTION

IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
der Kreisstadt Luckenwalde

Anschrift:

SPD-Vorsitzender Luckenwalde
Harald-Albert Swik
Beelitzer Str. 1
14943 Luckenwalde
Tel: 03371-625711di, -642030pr
Fax: 03371-6257-50di, -642061pr
E-Post: swik@drk-flaeming-spreewald.de

Anfrage an die
Bürgermeisterin der Kreisstadt Luckenwalde

Änderung der Betreuungsverträge in den Kitas

Noch im 1. Halbjahr 2016 sollen Vertragsänderungen, welche eine neue Gebührenordnung beinhalten, für die Kita-Verträge in Kraft treten – so läuft jedenfalls die Diskussion in verschiedenen Kitas unserer Stadt.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wie sollen die Gebühren entwickeln? Wir bitten um eine Gegenüberstellung von vorher – nachher.
2. Ab wann ist mit der Neufestsetzung der Elternbeiträge zu rechnen?
3. Sind diese Gebühren auch in voller Höhe im Falle der Abwesenheit des Kindes zu entrichten?

Vielen Dank

Bert Lindner
SPD Fraktion

Antwort der Verwaltung:

1. Wie sollen die Gebühren entwickeln? Wir bitten um eine Gegenüberstellung von vorher – nachher.

Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion zu Elternentgelten in Kitas ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 25.09.2014. In einem Verfahren gegen die Stadt Prenzlau war entschieden worden, dass die Entgelte für Mittagessen in einer städtischen Kindertagesstätte falsch berechnet worden seien. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Beschluss vom 30. November 2015 die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam zugelassen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Potsdam ist deshalb noch nicht rechtskräftig.

Die Stadt hat zum Jahreswechsel Gespräche mit den Trägern der Kindertagesstätten geführt, welche Folgen sich ggf. aus dem Urteil ergeben könnten und welche weiteren Anpassungsbedarfe der Finanzierung bestehen, um zu einer schnellen Reaktion in der Lage zu sein. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, am 10.02.2016 den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport über den Stand der Beratungen zu informieren.

Eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Änderung der Gebühren entfaltet dann nur Wirkung auf die Kita Regenbogen und ggf. auf die Tagespflege. Die Träger der anderen Kindertagesstätten müssen eigenständig über die Entgelte und den Essengeldzuschuss für das Mittagessen entscheiden.

2. Ab wann ist mit der Neufestsetzung der Elternbeiträge zu rechnen?

Ein fester Termin kann noch nicht benannt werden, da die Diskussion und Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung sowie der Träger der Einrichtungen abzuwarten ist. Abschließend muss der Jugendhilfeausschuss des Landkreises das Benehmen herstellen.

3. Sind diese Gebühren auch in voller Höhe im Falle der Abwesenheit des Kindes zu entrichten?

Hier ist begrifflich zu differenzieren:

- Betreuungsentgelte bei freien oder Gebühren bei kommunalen Trägern sind entsprechend der jeweiligen Vertragssituation monatlich zu entrichten unabhängig davon, ob das Kind anwesend ist oder nicht.
- Beim Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) sagt der Kommentar zum BbgKitaG (Diskowski/Wilms, 2008): „Aus der Regelung lässt sich kein Anspruch der Eltern auf eine Einzelabrechnung für nur tatsächlich eingenommene Mittagessen ableiten. Zur Vereinfachung kann der Träger pauschal Fehlzeiten von Kindern bei der Bemessung berücksichtigen. Grenzen einer solchen Pauschalisierung ergeben sich, wenn der Essengeldzahlung vorhersehbar und über längere Zeiträume hinweg keine Gegenleistung entspricht (z. B. bei frühzeitig angekündigten längeren Fehlzeiten).“